PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

MONTAG, 2. DEZEMBER 2024, 19:30 - 21:30 UHR IN DER TURNHALLE FRAUBRUNNEN

Einberufen durch Publikationen im Fraubrunner Anzeiger vom 01.11.2024 und 22.11.2024 sowie dem GemeindelnformationsBlatt (GIB8) der Gemeinde Fraubrunnen.

Vorsitz: Peter Brunner, Präsident Gemeindeversammlung

Vizepräsidentin GV: Margot Huonder

Protokoll: Lili Fankhauser, Gemeindeschreiberin

Anwesende

Stimmberechtigte: 187 oder 4.63 % (Total Stimmberechtigte 4'039)

Nicht Stimmberechtigte und Vertreter der Presse sitzen in einem separaten Sektor.

TRAKTANDEN:

Nr. Titel

A-Geschäfte mit besonderer Tragweite (Diskussion)

- 1 Ehre, wem Ehre gebührt
- 2 Begrüssung und Konstitution durch den Präsidenten der Gemeindeversammlung
- 3 Budget 2025; Genehmigung
- 4 Teilrevision Gemeindeordnung per 1.1.2026; Genehmigung
- 5 Teilrevision Reglement über Gemeindeabstimmungen und -wahlen per 1.1.2026; Genehmigung
- 6 Revision Personalreglement per 1.1.2025; Genehmigung
- 7 Strassensanierung und Ausbau Löschschutz, Buuchi, Etzelkofen; Kreditgenehmigung



C-Geschäft, Informationen zuhanden Protokoll

- 8 Orientierung
- 9 Verschiedenes

A-Geschäft

2014-616 1.441 Gratulationen, Ehrungen, Geschenke, Trauerfälle

2024-7 Ehre, wem Ehre gebührt

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Besondere Leistungen von Bürgerinnen / Bürgern und Institutionen sollen geehrt werden. Den Rahmen für die Ehrungen hat der Gemeinderat in den Richtlinien "Ehre, wem Ehre gebührt" festgehalten. Die Nominationskriterien und die Anmeldefrist werden jeweils im Frühjahr im GemeindeInformationsBlatt GIB8 ausgeschrieben. Die Richtlinien können bei der Gemeindeschreiberei bezogen oder von der Homepage heruntergeladen werden.

Demnach werden Ehrungen während der Zeit vom 01.09.2023 bis 31.08.2024 nach der Richtlinie "Ehre wem Ehre gebührt" durchgeführt. Folgende Personen und/oder Vereine wurden vorgeschlagen und werden an der Gemeindeversammlung geehrt:

• Micol Kreth, Fraubrunnen

2. Platz im französischen Wettbewerb (Niveau 10) für Harfe

Corinne Kunz, Limpach

- 2. Platz Schweizermeisterschaft Belgische Schäferhunde, Begleithund
- 3. Platz Schweizermeisterschaft aller Hunderassen, Begleithund

• Syra Schmid, Fraubrunnen

- 2. Platz FEI Vaulting World Championship, Pas de Deux
- 3. Platz FEI Vaulting World Cup Final, Pas de Deux

Im Namen der Gemeinde Fraubrunnen übergeben Gemeinderätin Bettina Rösch und Dorf- und Kultur-kommissionsmitglied Nicole Vögeli den anwesenden Geehrten ein Präsent (Applaus).

A-Geschäft

2024-129 1.300 Gemeindeversammlung

2024-8 Begrüssung und Konstitution durch den Präsidenten der Gemeinde-

versammlung

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Peter Brunner begrüsst zur Gemeindeversammlung vom 02.12.2024

• Einberufung der Gemeindeversammlung

Die Einberufung der Gemeindeversammlung erfolgte im Fraubrunner Anzeiger vom 01.11.2024 und 22.11.2024. Die Versammlungsleitung stellt die ordentliche Einberufung der Versammlung fest.



• Rügepflicht:

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Präsidentin oder den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

RAW Art. 17

• Feststellung der Stimmberechtigung

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

RAW Art. 2

Das Stimmrecht wird von niemanden bestritten.

• Feststellung der Stimmberechtigung

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

RAW Art. 2

Wahl der Stimmenzähler

Die Stimmberechtigten sind in verschiedene Sektoren unterteilt. Als Stimmenzähler werden vom Vorsitzenden vorgeschlagen und von der Versammlung gewählt:

Sektor	Stimmenzähler/in	Sektor	Stimmenzähler/in
3	Andreas Stammbach	4	Max Böhlen
1 inkl. GR	Rudolf Heiniger	2	Ernst Widmer

• Tonbandaufnahmen

Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder –übertragungen entscheidet jeweils die Versammlung. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen oder Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden.

RAW Art. 14

Die Versammlungsleitung möchte Tonbandaufnahmen für die Protokollführung in Anwendung von Art. 10 Abs. 2 Informationsgesetz und Art. 30 Informationsverordnung erstellen. Die Daten bleiben im Besitz des Versammlungssekretärs und werden nach Rechtskraft des Protokolls gelöscht. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die einzelnen Versammlungsteilnehmenden können verlangen, dass ihre Aussagen nicht aufgezeichnet werden.

Beschluss: (einstimmig)

Die Versammlung stimmt den Tonbandaufnahmen zu.

Traktandenliste

Die Versammlungsleitung gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern. Aus der Versammlung wird kein entsprechender Antrag gestellt.

A-Geschäft

2024-54 8.211 Voranschläge

2024-9 Budget 2025; Genehmigung

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Fraubrunnen sieht folgendes Ergebnis vor:

Gesamthaushalt

 Aufwand
 CHF
 21'964'110.00

 Ertrag
 CHF
 21'339'130.00

 Ergebnis
 CHF
 -624'980.00

(Aufwandüberschuss)

Allgemeiner Haushalt

 Aufwand
 CHF
 19'562'060.00

 Ertrag
 CHF
 19'079'060.00

 Ergebnis
 CHF
 -483'000.00

(Aufwandüberschuss)

Nachstehende Ansätze liegen dem Budget 2025 zugrunde:

Gemeindesteueranlage 1.75 (unverändert) **Liegenschaftssteuer** 10/00 (unverändert)

Feuerwehrsteuer 12.24% der einfachen Steuer mind. CHF 20.00 / max. CHF 300.00 (unverändert)

Hundetaxe CHF 50.00 pro Hund (unverändert)

Das Wichtigste in Kürze (Zahlen in CHF Tausend)

- Verschlechterung Budgetergebnis Allgemeiner Haushalt im Vergleich zum Budget 2024 um 203.0
- Sparrunde von 4% bei allen Ressorts durchgeführt
- Zuschüsse Finanzausgleich mit 549.5 budgetiert:
 - Disparitätenabbau 500.0
 - geogr.-topogr. Zuschuss 16.0
 - soziodemogr. Zuschuss 33.5
- Lastenausgleich mit 6'259.0 budgetiert:
 - Ergänzungsleistung 1'350.0
 - Familienzulagen 27.0
 - Sozialhilfe 3'260.0
 - öffentlicher Verkehr 600.0
 - neue Aufgabenteilung 1'000.0
 - Interventionskosten 22.0
- Gehaltskosten Bildung 2'450.0 budgetiert
- Gesamtbelastung Lastenanteile = 7.02 AZ;

Gesamtbelastung Gehaltskosten = 2.75 AZ (Anlagezehntel AZ = 891.5)

- Energiekosten/Strom von 241.0 budgetiert (Budget 2024 298.0)
- Abschreibungen Allgemeiner Haushalt 1'378.5; bisheriges Verwaltungsvermögen 675.5, neues Verwaltungsvermögen 703.0
- Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per Ende 2025 5'530.6 = 6.20 AZ
- Voraussichtlicher Bestand finanzpolitische Reserve per Ende 2025 3'471.3

Fiskalertrag (Steuerertrag)

Das Budget 2025 sieht keine Veränderung der Steueranlage vor. Diese bleibt unverändert bei 1.75. Grundlagen Berechnung Steuerertrag:

- Hochrechnung 1. und 2. Steuerrate 2024
- Durchschnitts- und Erfahrungswerte der letzten vier Jahre
- Empfehlungen Kant. Planungsgruppe (KPG) sowie die Finanzplanungshilfe des Kantons
- Individueller Zuwachs
- Steuerertrag der Rechnung 2023

Begründung unveränderte Steueranlage:

- Stabile Steueranlage seit dem Jahr 2016
- Finanzierung der laufenden Schulraumprojekte sowie weitere notwendige Projekte
- Finanzierung steigende Schulden, Schuldzinsen und Abschreibungen
- Finanzierung und Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs
- Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner per 31.12.2023 = CHF 1'844.38 (Mittelwert CHF 3'954.00)

Ausgaben nach Dienstbereichen

(Vergleich zum Budget 2024) (Zahlen in CHF Tausend)

• Allgemeine Verwaltung

Mehraufwendungen 149.0

- Mehraufwendungen Legislative, da Wahljahr
- Anpassung Löhne an neues Personalreglement
- Anschaffungen Zeiterfassungssoftware
- Erhöhte Unterhaltskosten Liegenschaften

• Allgemeines Rechtswesen

Mehraufwendungen 23.3

- Kosten Digitalisierung Baugesuchsakten
- Bereinigung Vermessung

SF Feuerwehr

Aufwandüberschuss 31.5

- Mehraufwendungen Ausbildungskosten sowie Ausrüstungs- und Korpsmaterial
- Kosten Projektbegleitung f
 ür Ersatz TLF
- Ansatz Feuerwehrsteuer unverändert

Militär

Aufwandüberschuss unverändert

Zivilschutz

Minderaufwendungen 11.5

- Erstmals Kosten ZSO Bern Plus budgetiert

Bildung

Mehraufwendungen 681.3

Kindergarten; +4.1

- Höhere Lehrmittel- und Anschaffungskosten
- Höhere Gehaltskosten Kanton
- Geringere externe Schulgeldkosten

Primarstufe; +151.9

- Mehraufwendungen Unterhalt Geräte
- Mehrkosten Exkursionen und Lager
- Höhere Gehaltskosten Kanton
- Minderaufwendungen Lehrmittel und Anschaffungen
- Geringere externe Schulgeldkosten
- Minderertrag Schulgelder

Sekundarstufe I; +261.0

- Mehraufwendungen Anschaffungen
- Mehrkosten Exkursionen und Lager
- Höhere Gehaltskosten Kanton
- Geringere externe Schulgeldkosten
- Minderaufwendungen Lehrmittel
- Minderertrag Schulgelder

Musikschule; +15.0

Schulliegenschaften inkl. Sport- und Spielplätze; +68.7

- Anpassung Löhne an neues Personalreglement
- Minderaufwendungen Energie (Strom) und Heizmaterial
- Minderaufwendungen baulicher Unterhalt
- Höhere planmässige Abschreibungen

Tagesschule; +2.4

- Anpassung Löhne an neues Personalreglement und gem. Modulangebote
- Minderaufwendungen Verpflegung
- Tiefere Elternbeiträge
- Höherer Beitrag Kanton

Schulleitung; +174.8

- Höherer Lohnaufwand durch Erhöhung Stellenprozente Schulsekretariat
- Neu Kosten für Zivildienstleistender budgetiert
- Mehraufwendungen für Anschaffungen und Unterhalt Software
- Höhere planmässige Abschreibungen Informatik
- Einkauf zusätzliche Stellenprozente Schulleitung beim Kanton

Freiwilliger Schulsport; +0.8

- Kosten je nach Nachfrage und Angebot

Schülertransport; +2.8

- Anschaffung zusätzlichen Fahrzeuges
- Mehraufwendungen Unterhalt
- Minderaufwand Miete Fahrzeuge

Schulsozialarbeit; +2.6

- Höhere Weiterbildungskosten

Schulverwaltung; -2.9

- Tiefere Tag- und Sitzungsgelder

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Minderaufwendungen 4.5

- Kosten neuer Internetauftritt
- Minderertrag Rückerstattungen Anzeiger
- Minderaufwendungen Anschaffungen und Unterhalt Badi Fraubrunnen
- Höhere Beiträge an Dorfvereine

Gesundheit

Aufwandüberschuss im Rahmen des Vorjahres

Soziale Sicherheit

Mehraufwendungen 503.9

- Höherer Kosten LA Ergänzungsleistung und Sozialhilfe
- Höhere Beitrag an REKJA
- Nettokosten Betreuungsgutscheine höher budgetiert

Verkehr

Mehraufwendungen 43.0

- Anpassung Löhne an neues Personalreglement
- Mehraufwendungen Anschaffung Fahrzeuge, Maschinen
- Minderaufwendungen DL Dritter und Schneeräumung
- Mehraufwendungen Unterhalt Strassen, Verkehrswege und Strassenbeleuchtung
- Honorar Verkehrsplanungen budgetiert
- LA öffentlicher Verkehr tiefer budgetiert

Umweltschutz und Raumordnung

Mehraufwendungen 1.0

- Höhere Kosten Unterhalt Gewässer
- Höhere Planmässige Abschreibungen aufgrund IR-Projekte
- Minderaufwendungen Unterhalt Friedhöfe
- Mehrertrag Rückerstattungen Friedhof
- div. Aufwendungen für raumplanerische Projekte budgetiert

SF Wasser

Ertragsüberschuss 201.6 Ertragsüberschuss im Rahmen des Vorjahres

SF Abwasser

Aufwandüberschuss 191.0 Aufwandüberschuss im Rahmen des Vorjahres

SF Abfall

Aufwandüberschuss 121.1 Aufwandüberschuss im Rahmen des Vorjahres

Einnahmen nach Dienstbereichen

(Vergleich zum Budget 2024)

Volkswirtschaft

Mehrertrag 26.5

- Wegfall Aufwand Bewässerungsprojekt
- Höhere Vergütung Genossenschaft Elektra

Finanzen und Steuern

Mehrertrag 1'358.9

Der Fiskalertrag wurde bereits separat erläutert.

Finanz- und Lastenausgleich; Mehraufwendungen 62.5

- LA neue Aufgabenteilung unverändert
- geogr.-topogr. Zuschuss höher budgetiert
- Disparitätenabbau tiefer budgetiert

Ertragsanteile übrige; Mehrertrag 14.0

- Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie Anteil an Bundessteuern höher budgetiert Zinsen

Mehraufwendungen; 48.4

- Höhere Zinsen für kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten (Schulden)
- Höhere Verzugszins auf Steuern aufgrund Vorjahr

Liegenschaften des FV

Ertragsüberschuss im Rahmen des Vorjahres

Finanzvermögen; Mehrertrag 6.0

- Höhere Marktwertanpassungen Wertschriften

Detaillierte Informationen können den Auswertungen entnommen werden. Der ausführliche Budgetbericht ist zudem auf der Homepage der Gemeinde Fraubrunnen publiziert.

Investitionsbudget 2025 (Zahlen in CHF Tausend)

Nettoinvestitionen von 6'195.0 geplant und wie folgt budgetiert:

- SF Feuerwehr 200.0
- Schulliegenschaften 3'197.0
- Schulverwaltung 60.0
- Sport, Freizeit -35.0 (Einnahme)
- Gemeindestrassen 1'124.0
- SF Wasserversorgung 890.0
- SF Abwasserentsorgung 556.0
- Gewässerverbauungen 63.0
- Friedhof 100.0
- Raumordnung 40.0

Die Feuerwehr plant die Ersatzbeschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges.

Die Schulliegenschaften beinhalten die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses in Fraubrunnen inkl. Erdbebenschutzmassnahmen, die Anschaffung von Mobilien, Projektkosten M2 Büren zum Hof-Schalunen sowie den Heizungsersatz KIGA Mülchi.

Bei der Schulverwaltung ist die erste Tranche des neuen Rahmenkredits für die Anschaffung von IT-Geräten geplant.

Im Bereich Sport und Freizeit wird die Rückzahlung des Darlehens vom Zweckverband Schwimmbad Messen geplant.

Bei den Gemeindestrassen sind verschiedene Sanierungen sowie die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für den Werkhof geplant.

Bei den SF Wasserversorgung und SF Abwasserentsorgung sind der Ersatz und die Unterhaltsarbeiten von Leitungen sowie GEP Nachführungen vorgesehen.

Die Gewässerverbauungen beinhalten die Umlegung Bruchbach, die Ausdolung/Revitalisierung Bärebach und Amerikabach sowie die entsprechenden Subventionen.

Beim Friedhof in Grafenried ist der Neubau von Themen- und Engelsgräbern budgetiert.

Die Raumordnung beinhaltet nebst der Orts- und Landwirtschaftsplanung auch die Sozialraumplanung und die Planung UeO Bahnhofstrasse Schalunen.

Das Investitionsbudget ist nicht verbindlich; es dient dem Gemeinderat als Planungs- und Führungs- instrument und als Grundlage für die Berechnung der Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen). Um Investitionen auszulösen, wird der Beschluss von Verpflichtungskrediten durch das kreditkompetente Organ benötigt.

Ausblick – Finanzplan 2025–2029

Allgemein

Die Finanzplanung ist in Art. 64 Gemeindeverordnung (GV) geregelt. Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten vier bis acht Jahren und ist eine rollende Planung. In Art. 21 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) sind die Details zum Finanzplan geregelt. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung erstellt ein internes System für die Früherkennung von Fehlentwicklungen bei den Finanzhaushalten der Gemeinden. Die Ergebnisse des Früherkennungssystems sind nicht öffentlich.

Prognoseannahmen

Der Finanzplan wurde für die gesamte Planungsperiode 2025–2029 mit der Steueranlage von 1.75 berechnet. Die voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen wurde aufgrund des Durchschnittswertes der letzten fünf Jahre mit +76/Jahr berücksichtigt. Die Steuerpflichtigen betragen rund 60% der Bevölkerung. Ebenfalls wurde die Teuerung bei den Personalkosten sowie beim Sachaufwand berücksichtigt.

Entwicklung Finanzhaushalt

Die Planungsperiode 2025–2029 wurde mit den neusten Zahlen und Erkenntnissen aktualisiert. Die Ergebnisse des Allgemeinen Haushalts zeigen in den Planjahren 2025 bis 2027 negative Werte. Erst ab dem Planjahr 2028 wird mit ausgeglichenen positiven Ergebnissen gerechnet.

Der Saldo unter Berücksichtigung der Abschreibungen und der Nettoinvestitionen (Selbstfinanzierung) ist bis und mit dem Jahr 2027 negativ. Im Jahr 2027 ist die letzte Abschreibungstranche vom bestehenden Verwaltungsvermögen zu verbuchen, weshalb ab dem Jahr 2028 der Abschreibungsaufwand geringer und die Ergebnisse positiver ausfallen. Ebenfalls sind in den Jahren 2028 und 2029 im Vergleich zu den Vorjahren weniger hohe Investitionen geplant.

Der Kapitalfluss wird stark durch die geplanten Investitionen beeinflusst. Dadurch wird mit einem erhöhten Fremdmittelbedarf gerechnet.

Aus der Planbilanz ist ersichtlich, dass sich durch die geplanten Investitionen das Verwaltungsvermögen und die Finanzverbindlichkeiten (Schulden) erhöhen. Der Bilanzüberschuss verändert sich um die Ergebnisse des Allgemeinen Haushalts.

Der konsolidierte Haushalt (Gesamthaushalt) wird durch die Resultate der Spezialfinanzierungen beeinflusst. In allen Planjahren wird mit einer negativen Selbstfinanzierung gerechnet.

Der Finanzplan wird nach der Genehmigung durch den Gemeinderat auf der Homepage publiziert und kann zusätzlich bei der Finanzverwaltung eingesehen werden.

Fazit

Die Investitionsfolgekosten sowie der Fremdmittelbedarf beeinflussen die Entwicklung der Gemeindefinanzen. Der Unterhalts- und Investitionsbedarf in den nächsten Jahren ist hoch. Eine Steuersenkung wäre in der jetzigen Situation nicht angebracht und vertretbar.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75
- b. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 10/00
- c. Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

Gesamthaushalt CHF 624'980.00

Aufwandüberschuss

Allgemeiner Haushalt CHF 483'000.00

Aufwandüberschuss

SF Wasserversorgung CHF 201'550.00

Ertragsüberschuss

SF Abwasserentsorgung CHF 191'000.00

Aufwandüberschuss

SF Abfall CHF 121'080.00

Aufwandüberschuss

SF Feuerwehr CHF 31'450.00

Aufwandüberschuss

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden



Beschluss: (einstimmig)

a. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75

b. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 10/00

c. Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

Gesamthaushalt CHF 624'980.00

Aufwandüberschuss

Allgemeiner Haushalt CHF 483'000.00

Aufwandüberschuss

SF Wasserversorgung CHF 201'550.00

Ertragsüberschuss

SF Abwasserentsorgung CHF 191'000.00

Aufwandüberschuss

SF Abfall CHF 121'080.00

Aufwandüberschuss

SF Feuerwehr CHF 31'450.00

Aufwandüberschuss

A-Geschäft

2023-122 1.12 Gemeindereglemente

2024-10 Teilrevision Gemeindeordnung per 1.1.2026; Genehmigung

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Die heute gültige Gemeindeordnung wurde per 1.1.2014 in Kraft gesetzt.

Die Gemeindeordnung (GO) bestimmt in den Grundzügen die Aufgaben, die Art und Weise ihrer Erfüllung und die dafür zuständigen Organe und Personen.

Zehn Jahre sind seit der Fusion der acht Dörfer vergangen. Die Bedürfnisse der neuen Gemeinde Fraubrunnen haben sich verändert und eine Überarbeitung der GO wird von Seite Gemeinderat als notwendig erachtet.

Der Gemeinderat hat deshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die GO überprüfte und im Anschluss den Parteien zur Vernehmlassung unterbreitet hat.

Wahl der Kommissionen

Gesamterneuerungswahlen verursachen Kosten und die Organisation von Seite Gemeinde ist aufwändig. Das revidierte Reglement sieht vor, dass ausschliesslich der Gemeinderat, die Kommission Bau und Planung sowie die Kommission Bildung wie bisher an der Urne gewählt werden. Die übrigen Kommissionen sollen neu durch den Gemeinderat, nach den Vorschlägen der Parteien/Gruppierungen, gewählt werden. Das Wahlverfahren der Dorf- und Kulturkommission bleibt unverändert. Die Änderung zielt auf einen effizienteren und zeitgemässen Ablauf hin.

Folgender Artikel der GO erläutert das neue Wahlverfahren durch den Gemeinderat:

Art. 45 ¹ Aufgaben, Zuständigkeiten, Organisation und Mitgliederzahl der von den Stimmberechtigten geschaffenen ständigen Kommissionen mit Entscheidbefugnissen werden im Anhang 1 zur Gemeindeordnung oder in einem besonderen Reglement bestimmt.

- ² Der Gemeinderat wählt nach den Bestimmungen des Reglements über Gemeindeabstimmungen und wahlen die Mitglieder der ständigen Kommissionen:
- a. 6 Mitglieder der Kommission Finanzen und Liegenschaften
- b. 6 Mitglieder der Kommission Werke und Umwelt
- c. 6 Mitglieder der Kommission Sicherheit und Verkehr
- d. 6 Mitglieder der Kommission für Soziales, Jugend und Altersfragen
- e. 8 Mitglieder der Dorf- und Kulturkommission
- ³ Soweit der Gemeinderat die Mitglieder der ständigen Kommissionen (a–d) wählt, berücksichtigt er im Hinblick auf die Gesamtzahl der Kommissionssitze die politischen Parteien und Gruppierungen, entsprechend ihren Wählerstimmenanteilen der Gemeinderatswahlen. Er stellt soweit möglich eine gleichmässige Verteilung auf die Kommissionen sicher.
- ⁴ Massgebend ist das Ergebnis der letzten Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderats. Es haben nur Parteien und Gruppierungen einen Sitzanspruch, die mindestens einen Wählendenanteil von 5% erreicht haben. Vorbehalten bleiben die separaten Bestimmungen für die Dorf- und Kulturkommission.

Wie das Wahlverfahren durchgeführt wird, kann den Auflageakten entnommen werden. Die Gemeindeordnung tritt per 1.1.2026 in Kraft. Die Wahlen nach den Bestimmungen des revidierten Reglements werden erstmals für die Amtsperiode vom 1.1.2026 bis 31.12.2029 durchgeführt.

Weitere Anpassungen

Die Revision der Gemeindeordnung wurde genutzt, wo immer möglich die geschlechtsneutrale Sprache anzuwenden. Zusätzlich wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen, wie die Anpassung von Sätzen in der Formulierung und Schreibweise, Ergänzungen aus dem Musterreglement des Kantons Bern sowie Anpassungen aus Gemeinderatsbeschlüssen. Der Synopse (Vergleich alt/neu) zur Gemeindeordnung sind alle Änderung im Rahmen der Teilrevision aufgeführt.

Ergebnis Vernehmlassung

Das Reglement wurde den Ortsparteien und den ständigen Kommissionen zur Vernehmlassung zugestellt.

- Allgemein wurde begrüsst, dass das Reglement überarbeitet wurde.
- Ein Teil der Ortsparteien und der Kommissionen haben sich gegen den ersten Vorschlag des Gemeinderates ausgesprochen, dass neu alle Kommissionen durch den Gemeinderat gewählt werden sollen. Auf die Eingabe ist der Gemeinderat teilweise eingetreten. Weiterhin an der Urne soll die Kommission Bau und Planung sowie die Kommission Bildung gewählt werden.

Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

Der Rechtsdienst des Amtes für Gemeinden und Raumordnung hat anlässlich der Vorprüfung mitgeteilt, dass die geplanten Reglementsänderungen rechtmässig sind und die Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Gemeindeordnung mit Inkraftsetzung per 1.1.2026 (Beginn neue Legislatur) zu genehmigen.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Jean-Pierre Huonder, Büren z.H.; Wie stellt man sich das vor, dass die Kommissionen auch mit parteilosen gefüllt werden können? Müssen diese sich selbst nominieren? Kommen diese über 5%, wenn sie alleine sind? Wie festgestellt wurde, ist im Moment der Eintritt in eine Partei nicht mehr sehr beliebt. Man konnte es letzte Woche in der Presse sehen. Parteilose sind zwar zunehmend interessiert ein Amt zu übernehmen, aber nicht einer Partei beizutreten. Wie soll das funktionieren, wenn nur Parteien oder Gruppierung Leute vorschlagen können?

<u>Urs Schär</u>; Es gibt in allen Parteien, nicht nur in welcher ich bin, Probleme Leute zu finden. Auch bei den letzten Wahlen wurde Personen für die Kommissionen angefragt, welche nicht in einer Partei sind. Viele haben gesagt, dass sie jedoch auf keine Liste möchten. Mit dem neuen System müssen sie auf keiner Liste sein und auch keinen Wahlkampf machen. Wenn sich eine Person eignet, wird sie anschliessend von der Partei angefragt. Es gibt sechs Kommissions- und eine Gemeinderats-Liste. Wenn die Parteien pro Liste vier Personen stellen, ergibt es sieben Listen à vier Personen, was 28 Personen ergibt, die angefragt werden müssen. So viele findet auch die Mitte nicht. Deshalb ist man immer froh, wenn es solche gibt, bei denen man weiss, dass sie fähig sind und dabei sind, die angefragt werden können. Die Vorschläge kommen schlussendlich von den Parteien.

Jörg Häberli, Grafenried (und auch direkt Betroffener); Ich bin ebenfalls in einer solchen Kommission. Ich durfte dies seiner Zeit nach der Fusion miterleben. Man wurde damals angefragt und kam auch direkt in die Kommission. Damals war es auch nötig. Wie hätte man sonst die Personen wählen sollen. Ich habe es danach aber auch zweimal erlebt, dass ich wiedergewählt wurde. Es ist eine wichtige Arbeit, dass man gewählt wird, man hinsteht und sagt, Ja ich mache dies. Als Parteiloser muss man sich vielleicht einer politischen Partei irgendwo annähern und vielleicht tritt man dann später auch bei. Dies sind die Leute, die in den Kommissionen die Arbeit machen, die später vielleicht auch ein Gemeinderatsamt übernehmen und so könnten die Leute nachziehen. Es wäre schade, wenn auf die Wahl verzichtet wird - für alle sechs Kommissionen.

Urs Bürgi, Fraubrunnen (Präsident Die Mitte Fraubrunnen); Ist schon länger dabei und hat verschiedene Wahlen in Fraubrunnen miterlebt. Nach den letzten Wahlen wurde festgestellt, welche recht intensiv waren, dass bei der Bevölkerung ein gewisser Wahlverdruss aufgekommen ist. Denn es war so, dass jede Partei eine ganze Liste pro Kommission füllen musste. Es gab ein unheimlicher Papierkrieg, um die Listen zu füllen. Viele Leute, die sich zur Verfügung gestellt haben, sind danach nicht gewählt worden und sind dann trotzdem etwas ins Wahlfieber gekommen und etwas frustriert gewesen. Ein Vorteil von dieser Version ist auch, dass man dann wirklich, wenn jede Partei weiss wie viele Sitze sie hat, so geeignete Personen mit dem nötigen Fachwissen in die richtigen Kommissionen eingesetzt werden können. Wenn wir jemand haben z.B. ein Umweltwissenschaftler oder ein Bauer, dann hat auch dieser Platz in der Kommission Werke und Umwelt. Somit können diese gezielt platziert werden und bringen der Gemeinde wie auch der Kommission am meisten. Es wurde auch festgestellt, dass die Arbeit in den Kommissionen sehr selten von den Parteien geprägt wird. Es ist eine Sachpolitik und alle Leute in den Kommissionen machen Politik für die Gemeinde und wollen der Gemeinde helfen und sie unterstützen. Es findet dort also nicht wirklich Parteiarbeit statt. Parteipolitik findet eher beim Gemeinderat und vor allem beim Kanton und Nationalrat statt. In diesem Sinn unterstützt die Mitte den Vorschlag des Gemeinderates und hofft das dieser auch bei der Bevölkerung Anklang findet.

Samuel Tschumi, Limpach (Vertreter SVP Region Fraubrunnen); Das Geschäft wurde gemäss Antrag des Gemeinderates geprüft. Es wird vorgeschlagen, dass man die Kommissionen, abgesehen von Bau und Bildung, nicht mehr an der Urne wählen, sondern anhand des Proporzverfahren anhand der Sitze, die der Gemeinderat gemacht hat und anschliessend entsprechend Leute durch die Parteien vorgeschlagen werden und dann durch den Gemeinderat bestätigt werden. Die SVP Fraubrunnen ist aber der Meinung, dass nicht nur die Kommission Bildung und Bau und Planung wichtige Arbeit leisten, sondern auch die anderen Kommissionen, wie die Finanzen, Soziales und Alterfragen und Werke wichtige Arbeit zur Vorbereitung der Geschäfte z.H. des Gemeinderates leisten. Besonders wichtig ist aber für sie, dass die Wahl der Kommissionsmitglieder durch den Gemeinderat und Parteien einen Verlust bedeutet. Einen Verlust der direkt-



demokratischen Mitbestimmung von allen anwesenden. Die Gemeindeversammlung ist nebst der Urnenabstimmung das oberste Organ. Wir entscheiden hier abschliessend über Anträge des Gemeinderates. Ein grosses Mehr dieser Anträge sind Geschäfte, die vorher in den Kommissionen beraten und vorbereitet wurden. An der Versammlung ist es nicht mehr möglich so eingehend und detailliert zu beraten, wie es in den Kommissionen gemacht wird. Hier können wir nur noch zustimmen, ablehnen oder zurückweisen. Diese grosse Bedeutung der Kommissionsarbeiten ist einer der Gründe, eine der wichtigsten Gründe, weshalb die Wahl der Kommissionsmitglieder weiterhin an der Urne geschehen sollte. Damit die Bevölkerung auch die Personen wählen kann, welche sie in den entsprechenden Kommissionen haben möchte. Wir als Gemeindeversammlung sollten nicht das Mitbestimmungsrecht abgeben, welche wir an der Urne haben und an die Parteien und den Gemeinderat abgeben, auch wenn die Arbeit sehr geschätzt wird. Deshalb wird gebeten, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen.

<u>Urs Schär</u>; Es ist nicht die Meinung, dass die Kommissionen weniger Wert haben, wenn diese nicht mehr an der Urne gewählt werden. Es geht vor allem um die Kommissionen die abschliessend bestimmen. Der Gemeinderat konnte sich sogar vorstellen, alle Kommissionssitze einzusetzen und keine mehr an der Urne zu wählen. Die Eingaben wurden danach aber aufgenommen und es wurde bestimmt, dass die zwei Kommissionen, die eine Legitimation haben abschliessende Entscheide zu treffen, weiterhin an der Urne zu wählen sind.

Es ist nicht eine Abschaffung von irgendwas. Die Leute werden weiterhin von den Parteien gemeldet. Es geht den Parteien jedoch einfacher, da sie nur noch so viele Personen wie Sitze sind, zu stellen haben.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden Beschluss

Beschluss: (126 Ja, 49 Nein)

Die Gemeindeversammlung genehmigt, die Teilrevision der Gemeindeordnung mit Inkraftsetzung per 1.1.2026 (Beginn neue Legislatur).

A-Geschäft2023-123
1.12
Gemeindereglemente

2024-11 Teilrevision Reglement über Gemeindeabstimmungen und -wahlen per 1.1.2026; Genehmigung

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Das heute gültige Reglement über Gemeindeabstimmungen und -wahlen (RAW) wurde per 1.1.2014 in Kraft gesetzt. Das RAW regelt das Verfahren sowohl an der Urne wie an der Gemeindeversammlung. Zehn Jahre sind seit der Fusion der acht Dörfer vergangen. Die Bedürfnisse der neuen Gemeinde Fraubrunnen haben sich verändert und eine Überarbeitung des Reglements wird von Seite Gemeinderat als notwendig erachtet. Der Gemeinderat hat deshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche das Reglement überprüfte und im Anschluss den Parteien zur Vernehmlassung unterbreitet hat.

Amtszeitbeschränkung, Art. 10 RAW

Die Suche nach geeigneten Personen für die Milizarbeit gestaltet sich zunehmend als schwierig. Mit der Aufhebung der Amtszeitbeschränkung soll gewährleisten werden, dass die Kommissions- sowie Gemeinderatssitze mit motivierten Personen besetzt werden und die Behördenmitglieder angefangene Projekte zu Ende führen können. Der Gemeindeversammlung wird daher die ersatzlose Streichung der Amtszeitbeschränkung beantragt. Stimmbürger:innen haben weiterhin die Möglichkeit, durch Wahlen die Zusammensetzung des Gemeinderates zu steuern und so aktiv an der Gestaltung der Gemeinde mitzuwirken.

Kandidierende Personen müssen weiterhin durch eine Partei/Gruppierung bestimmt und zur Wahl vorgeschlagen werden. Ebenso können Mitglieder während der laufenden Legislatur das Amt niederlegen. Die Gesamterneuerungswahlen finden weiterhin alle 4 Jahre statt.

Öffnungszeiten Urne, Art. 51 RAW

Das revidierte Reglement sieht ab 1.1.2026 angepasste Urnenöffnungszeiten vor. Neu soll die Urne von 10.00 bis 11.00 Uhr statt wie bisher 12.00 Uhr geöffnet bleiben. Die briefliche Stimmabgabe ist weiterhin bis 10.00 Uhr am Abstimmungs- oder Wahltag an den Verwaltungsstandorten möglich. Gerade bei Abstimmungen mit tiefer Stimmbeteiligung muss der Ausschuss vermehrt auf die Urnenschliessung warten, bis die Abstimmung abgeschlossen werden kann. Durchschnittlich 1.47% der Stimmberechtigten geben ihre Stimme an der Urne ab.

Neues Wahlverfahren, Art. 116a

Die revidierte Gemeindeordnung (siehe Traktandum 4) sieht ein neues Wahlverfahren für die Kommissionen vor. Art. 116a RAW umschreibt das Wahlverfahren für jene Gremien, welche neu durch den Gemeinderat gewählt werden. Wahlvorschläge für die zu besetzenden Kommissionssitze sollen durch die sitzberechtigten politische Parteien oder Gruppierungen eingereicht werden. Massgebend für die Sitzverteilung ist das Ergebnis der letzten Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates.

Art. 116a

¹ Wahlvorschläge für die zu besetzenden Kommissionssitze nach Art. 45 Abs. 2 GO sind durch die sitzberechtigten politischen Parteien und Gruppierungen spätestens 30 Tage nach Bekanntgabe der Sitzverteilung bei der Gemeindeverwaltung schriftlich einzureichen. Vorbehalten bleiben Abs. 3 bis 5 zur Wahl der Mitglieder der Dorf- und Kulturkommission.

² Der Gemeinderat prüft die eingegangenen Wahlvorschläge und wählt die Mitglieder gemäss Eingaben der politischen Parteien und Gruppierungen gestützt auf ihre Priorisierung. Er stellt, soweit gemäss Art. 45 Abs. 2 GO möglich, eine gleichmässige Verteilung der Parteien auf die Kommissionen sicher.

Das Reglement über Gemeindeabstimmungen und -wahlen tritt per 1.1.2026 in Kraft. Die Wahlen nach den Bestimmungen des revidierten Reglements werden erstmals für die Amtsperiode vom 1.1.2026 bis 31.12.2029 durchgeführt.

Weitere Anpassungen

Die Revision des RAW wurde genutzt, wo immer möglich die geschlechtsneutrale Sprache anzuwenden. Zusätzlich wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen, wie die Anpassung von Sätzen in der Formulierung und Schreibweise, Ergänzungen aus dem Musterreglement des Kantons Bern sowie Anpassungen aus Gemeinderatsbeschlüssen. In der Synopse (Vergleich alt/neu) zum Reglement sind alle Änderung im Rahmen der Teilrevision aufgeführt.

Ergebnis Vernehmlassung

Das Reglement wurde den Ortsparteien und den ständigen Kommissionen zur Vernehmlassung zugestellt.

- Allgemein wurde begrüsst, dass das Reglement überarbeitet wurde.
- Die Vernehmlassung zeigte, dass sich Ortsparteien sowie Kommissionen für wie auch gegen die Aufhebung der Amtszeitbeschränkung ausgesprochen haben. Unter anderem werden Veränderung in den Gremien als sinnvoll erachtet.

Der Gemeinderat hält an seinem Vorschlag fest, dass die Amtszeitbeschränkung aufzuheben ist.

Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

Der Rechtsdienst des Amtes für Gemeinden und Raumordnung hat anlässlich der Vorprüfung mitgeteilt, dass die geplanten Reglementsänderungen rechtmässig sind und die Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Peter Brunner, Versammlungsleiter; Es sind vier Anpassungen geplant. Bevor Peter Iseli das Traktandum vorstellt, wird das Vorgehen erläutert. In einem ersten Teil werden die einzelnen Änderungen, eine Änderung nach der anderen, durchdiskutiert. D.h. zuerst wird Peter Iseli über die Änderung betreffend der Amtszeit informieren. Danach wird die Diskussion eröffnet, wenn Anträge kommen, wird über diese abgestimmt. Im Anschluss wird Peter Iseli die Diskussion über die Urnenöffnungszeiten starten und auch dort wird über allfällige Anträge abgestimmt. Und so weiter und sofort. Nach allen vier Änderungsanträgen erfolgt eine Schlussabstimmung, bei welcher definitiv über die Änderungen abstimmt werden kann. Peter Iseli: Das Geschäft betreffend «Aufhebung der Amtszeitbeschränkung» wird gemäss GIB8 erläutert. Grund für die Änderung der Amtszeitbeschränkung ist, dass es schwierig ist geeignetes Personal zu finden. Der Gemeinderat ist zu 15% bei der Gemeinde anstellt. Eine 100% Stelle lässt ein solches Amt gar nicht zu. Im Vorfeld zu dieser Gemeindeversammlung wurde auch darüber diskutiert, die ganze Amtszeit aufzulösen. Der Gemeinderat hat jedoch an der letzten Sitzung beschlossen, den Antrag zu Gunsten des SVP-Vorschlages resp. Antrages zurückzuziehen. Dieser lautet wie folgt:

Antrag SVP Fraubrunnen

Art. 10 RAW - Amtszeitbeschränkung

Die Amtszeitbeschränkung der Kommissionsmitglieder und Mitglieder des Gemeinderats soll auf **16 Jahre** angehoben werden

Amtszeit des Gemeinderatspräsidenten

- Die Amtszeit des Gemeinderatspräsidenten kann um maximal 8 Jahre verlängert werden.
- Falls die betreffende Person zum Zeitpunkt der Wahl bereits Mitglied des Gemeinderats ist, kann sie **insgesamt maximal 24 Jahre** (16 Jahre GR und 8 Jahre GRP) in diesen Positionen verbleiben, jedoch **maximal 16 Jahre als Gemeinderatspräsident**.

Peter Iseli veranschaulicht verschiedene Varianten mittels Schilder.

Gleich bleibt, dass die nicht ständigen Kommissionen, das Präsidium der Gemeindeversammlung und das Rechnungsprüfungsorgan keiner Amtszeitbeschränkung unterstehen. Es ist etwas eine komplizierte Geschichte. Es geht darum die Amtszeit um 4 Jahre zu erhöhen, damit man das Amt als Gemeinderat 16 Jahre machen kann und der Präsident noch etwas länger.

Peter Brunner, Versammlungsleiter, erteilt Wortfreigabe zum Thema Amtszeitbeschränkung:

Paul Messerli, Grafenried; Der Begriff Amtszeitbeschränkung wurde wahrscheinlich erfunden, damit man eine Beschränkung macht. Wenn man das Amt im Nebenamt führt, über 12 Jahre und noch länger, kann es leicht zum Hauptamt werden. Es ist eigentlich nicht die Idee einer lebendigen und politischen Gemeinde am Schluss irgendwelche Dorfkönige oder Dorfköniginnen zu haben. Ich plädiere ganz klar für eine Amtszeitbeschränkung von drei Mal und werde das später auch noch begründen. Denn ich bin überzeugt, dass man in den 12 Jahren seine Spuren hinterlassen kann. Es verleitet im Hinterkopf von den Stimm- und Wahlbürgerschaft, dass man denkt, die machen dies und wir müssen keine grossen Veränderungen an-



streben. Es kommt somit zum Einschlafen der politischen Konkurrenz. Ein weiteres Argument. Wir sind eine Zuwanderungsgemeinde, dies zeigt sich an der demografischen Entwicklung. Es ist kein gutes Signal, dass man beliebig lange in den Ämtern sein kann, denn die Zuzüger wollen vielleicht auch aktiv teilnehmen und wenn es eine gewisse Rotation mit einer Begrenzung der Amtsdauer hat, was auch der Sinn davon ist, dann haben wir mehr politisches Leben, Konkurrenzen, neue Sichtweisen und Ideen. Deshalb plädiere ich zum Anhalten auf den Stand wie es jetzt ist.

Peter Brunner: Es ist nicht unbeschränkt, sondern soll verlängert werden.

Gioia Benninger, Fraubrunnen; Ich möchte mich heute für das Aufheben der Amtszeitbeschränkung aussprechen. Das Gemeindepräsidium wie auch der Gemeinderat und Kommission. Gründe dafür: Zunächst einmal könnte es sein, dass bei einer Amtszeitaufhebung Meschen sehr lange im Gemeinderat verbleiben. Das führt dazu, dass der Gemeinderat zunehmend älter wird. Dies steht im Widerspruch zur Diversität, die nach meiner Meinung in einem Gemeinderat abgebildet werden sollte. Es ist deshalb wichtig, dass Menschen von unterschiedlichem Alter, unterschiedlichem Gender und beruflichem Hintergrund im Gemeinderat vertreten sind. Somit bleibt ein breites Spektrum an perspektiven und Erfahrungen mitbringen. Ausserdem ist ein politisches Amt sehr kräftezehrend. Dies weiss ich aus eigener Erfahrung, da ich schon verschiedene politische Ämter hatte. Ich könnte es mir selbst nicht vorstellen, länger als 5 Jahre im Amt als Co-Präsidentin der jungen Grünen Bern zu verbleiben. Zudem sind viele Menschen der Meinung, dass viele neue Kandidaten ohne weiteres in den Gemeinderat gewählt werden. Das Problem ist aber, das man gegen einen bisherigen Amtsinhaber mehr Mühe hat durchzukommen und es dadurch nicht zu einer Neuerung führen wird. Der Vorschlag von der SVP die Amtszeit für den Gemeinderat auf 16 Jahre anzuheben und das Gemeindepräsidium um maximal 24 Jahre anzuheben, ist ebenfalls nicht erfolgswirksam, da dies auch eine sehr lange Zeit ist – fast schon so alt wie ich bin. Deshalb bitte ich die geplante Änderung zur Amtszeit nicht zuzustimmen und stelle den Antrag zur Beibehaltung. Peter Brunner; Es wird nicht als Antrag aufgenommen, da es keiner ist. Es ist nur Nein zu stimmen. Markus Wey, Fraubrunnen; Ich mache mir Sorgen. Ich erinnere mich an die 1. Augustrede von Ständerat Werner Salzmann wo er erzählt hat, wie stolz er ist, wenn ausländische Kolleginnen und Kollegen ihm sagen, dass sie ihn um die direkte Demokratie beneiden, in welcher wir leben können. Er hat auch ausgeführt, wie gut die Verhandlungen gegangen sind, die zur Fusion der Gemeinde geführt haben. Ein Teil dieser Verhandlungen, welche aus meiner Sicht gut sind, haben dazu geführt, dass man sich Gedanken zur Amtszeitbeschränkung gemacht hat. Es gibt bereits Leute, die in den Ämtern sind, welche nach der Fusion wieder in Ämter sein werden. Die Fusion wird das Denken beeinflussen während mehreren Jahren. Irgendwann muss auch die Fusion abgeschlossen werden. Die Amtszeitbeschränkung hat auch diese Funktion, das Denken für die Zukunft nach einem Wechsel der Ämter. Ich bin diesen Frühling ziemlich erschrocken, als ich beim Reglement über Abstimmungen und -wahlen so nebenbei gesehen habe, dass die Amtszeitbeschränkung einfach so aufgehoben werden soll, nebst den anderen Änderungen. Dies ist so nebenbei gelaufen ohne starke Begründung. Die Begründung, die wir nun gehört haben, dass es schwierig ist, Leute für die Ämter zu finden, ist fadenscheinig. Herr Messerli hat vorhin darüber gesprochen. Wenn man Politik attraktiver machen möchte, damit man mehr Leute findet, muss man auch Ämter anbieten und nicht auf ihnen sitzen bleiben. Es ist aber nicht die Hauptsorge. Die Hauptsorge ist eine andere. Der Vorschlag die Amtszeitbeschränkung aufzuheben, ist genau dann gekommen, nachdem sie nach der Fusion wirksam werden soll. Also jetzt resp. auf das Ende der Amtsperiode. Woher kommt der Vorschlag die Amtszeitbeschränkung aufzuheben oder jetzt nach dem neuen Vorschlag zu verlängern, dies ist vorderhand das Gleiche. Ich sehe kein anderer Hinweis, dass der Vorschlag von den Gemeinderäterinnen und Gemeinderäten kommt, die allenfalls jetzt von der Amtszeitbeschränkung betroffen sind. Dies würde heissen, dass die Angestellten in einem befristeten Arbeitsverhältnis versuchen, ihre eigene Anstellung zu verlängern. Wenn dies mit dem Sport verglichen wird, wäre dies die Situation bei welchem der Sportler, nach einem Foul oder Offside-Tor, zum Schiedsrichter rennen würde und verlangt, dass es aufgehoben wird. Es ist eine Art Vorschlag von Änderungen während dem Spiel. Schlecht wäre, wenn ein Schiedsrichter oder eine Schiedsrichterin darauf eingehen würde. Funktion von der Schiedsrichterin hat die Gemein-



deversammlung. Die Gemeindeversammlung sollte den Auftrag wahrnehmen und den Vorschlag zur Aufhebung resp. zur Verlängerung wie es vorgeschlagen wurde, abzulehnen, wenn sie der Meinung ist, dass man die Änderungen nicht während dem Spiel machen kann.

Regula Furrer, Fraubrunnen; Sie hat zuerst eine Frage. Wer war in dieser famosen Arbeitsgruppe, welche heute Abend mehrfach erwähnt wurde? Dies wurde in den erhaltenen Unterlagen nie erklärt. Urs Schär; Simon Keller, Felix Ceccato und Urs Schär, damit alle Parteien vertreten sind plus die Verwaltung. Diese Gruppe hat die Vorarbeitet geleistet und der Gemeinderat hat anschliessend darüber beraten. Regula Furrer (im Namen des Forums); Das Forum ist sehr irritiert zu hören, dass die Amtszeitbeschränkung aufgehoben werden soll. Viele Argumente wurden bereits genannt. Was nicht bestätigt werden kann ist, dass es schwierig ist, Leute für die Ämter zu finden. Weder für Kommissionen noch für den Gemeinderat. Es braucht Diskussionen und Zeit, es ist ein wenig Knochenarbeit. Aber im Sinne, dass es schwierig ist Personen zu finden, ist es nicht. Es ist auch nicht so schwierig, jüngere Leute zu finden. Es muss eigentlich das Ziel sein, einen Gemeinderat zu haben, wie es vorhin Gioia Benninger bereits gesagt hat, der den Durchschnitt der Bevölkerung darstellt. Der bereit ist, sich während einer bestimmten Zeit zu engagieren. Es irritiert, dass die Gemeinde Fraubrunnen die Amtszeitbeschränkung aufheben möchte, obwohl das Musterreglement eine Amtszeitbeschränkung von genau diesen 12 Jahren vorsieht. Es irritiert ebenfalls, dass über eine Aufhebung gesprochen wird, wenn in den umliegenden Gemeinden, und zwar in der weiten Umgebung, auch Amtszeitbeschränkungen da sind. Die Gemeinde Burgdorf hat diesen Herbst die Amtszeitbeschränkung für den Gemeinderat wieder eingeführt und die Gemeinde Worb ebenfalls. Es gibt auch offenbar Gemeinden die merken, dass eine Amtszeitbeschränkung durchaus Sinn macht. Die grösste Irritation ist, dies haben wir heute Abend auch schon gehört, die Amtszeitbeschränkung im erst besten Moment einzuführen, auf den nächstmöglichen Zeitpunkt. Dies ist aus meiner Sicht nicht ganz ein faires Spiel. Wenn hätte man es früher machen sollen oder es so organisieren können, dass es erst später gilt, und nicht auf die nächstmögliche Gelegenheit. So, dass danach tatsächlich die Möglichkeit besteht, das Leute die heute im Gemeinderat sind, von dieser Regelung profitieren können. Zurück zum Antrag der SVP. Wenn sie sich vorstellt, dass jemand 24 Jahre Gemeinderat und Gemeinderatspräsident sein möchte, dann stellt sie sich ihren Sohn vor, der 24 Jahre alt ist. Er hätte nun die ganze Zeit die gleichen Gemeinderäte erlebt. Es ist nicht das, was sie sich für die Zukunft der Gemeinde vorstellt. Denn hier wird sehr viel nicht bewegt. Und eigentlich ist es das, was wir brauchen. Wir brauchen Bewegung, wir brauchen Veränderungen und auch neue Ideen zwischendurch. Diese bekommt man nur, wenn wir neue Leute haben. Pablo Loosli, Fraubrunnen; Ich finde die Idee von der Aufhebung der Amtszeitbeschränkung resp. Verlängerung keine gute. Ganz speziell in diesem Moment, ist es demokratisch und politisch sehr bedenklich. Ich bitte darum, dass alle dies ablehnen. Wenn dem zugestimmt wird, haben wir potenziell das Risiko, aus meiner Sicht, dass der heutige Gemeinderat mit sieben Mitglieder uni sono wiedergewählt wird. Und wir sind uns einig, auf jeden Fall in der Zeit, als ich im Gemeinderat war, dass eine gewisse Fluktuation wichtig ist. Punkt 2: Wenn ich nach vorne schaue, sind von sieben Gemeinderäten fünf 60+ oder mindestens sehr nahe an 60. Das heisst, wir haben eine Bevölkerungsgruppe 60+, welche massiv übervertreten ist. Wichtig für eine lebende Gemeinde und Demokratie ist, dass alle Altersgruppen vertreten sind. Ich möchte meine ehemaligen Kollegen noch daran erinnern, dass wir uns seinerzeit einig waren, dass mit dieser substanziellen Erhöhung der Behördenentschädigung als Gemeinderat, dass man diese macht, damit auch junge Familien, welche eine Arbeitszeitreduktion haben oder eine Kita organisieren müssen, das Amt trotzdem ausführen können. Und nicht damit man noch drei oder vier Amtszeiten bleibt. Ich wünsche und erhoffe mir, dass aus diesen Gründen, die Aufhebung der Amtszeitbeschränkung abgelehnt wird. Jörg Häberli, Grafenried; Eine Amtszeitbeschränkung hat einen guten Punkt. Es gibt ein Ablaufdatum. Wie die Konserve ein Ablaufdatum hat. Es ist gut für die, die man neu wählen möchte. Man kann ihnen einen Anreiz geben, dass man wieder aufhören kann. An dies sollte immer gedacht werden. Ein Aspekt, welcher noch nicht erwähnt wurde, ist den Tönen nach, das Alter. Der Gemeinderat arbeitet strategisch und wir haben eine gute Verwaltung. Aber auch die Verwaltung muss einmal frische Luft erhalten. Mal etwas Neues auf der strategischen Ebene hören und für das braucht es eine Durchmischung. Als wir fusioniert ha-



ben, ist die Amtszeitbeschränkung gekommen. Es war auch eine Idee, dass die verschiedenen Dörfer von Zeit zu Zeit berücksichtigt werden. Aus diesem Grund, auch von mir ganz klar: Die Amtszeitbeschränkung ist beizubehalten und der Antrag der SVP ist nicht anzunehmen.

Samuel Tschumi, Limpach (im Namen der SVP Region Fraubrunnen); Die SVP war auch nicht ganz Fan von der Lösung des Gemeinderates die Amtszeitbeschränkung aufzuheben. Sie haben aber auch andere Gemeinde, sowohl mit als auch ohne Amtszeitbeschränkung, angeschaut. Und sind der Meinung, dass 16 Jahre die Zeitdauer ist, wo die meisten Leute im Amt verbleiben. Ich kann aus Erfahrung aus Zollikofen sagen, dass es kaum einen Gemeinderat gibt, der länger als 16 Jahre bleibt. Es sind Einzelfälle, die bleiben. Wir haben hier das Privileg, dass die Bevölkerung sagen kann, wann es genug für jemanden ist. Man muss sich halt damit befassen und nicht einfach sagen, dass die Person es schon lange macht. Jeder und Jede hat es in der Hand auf den Stimmzettel den einen oder anderen Namen zu schreiben. Es ist eine gewisse Eigenverantwortung, die man wahrnehmen kann, um den Gemeinderat zu bestimmen. Die 16 Jahre sind ein geeigneter Kompromiss zwischen 12 Jahre und der kompletten Aufhebung. Für die Präzisierung: Beim Gemeinderatspräsidium hatten sie das Gefühl, dass wenn jemand im Gemeinderat ist und nach ein paar Jahren das Gefühl hat, wenn das Gemeinderatspräsidium frei ist, sich zur Verfügung zu stellen es nicht mehr möglich ist, aufgrund der Amtszeitbeschränkung. Deshalb wurde die Ergänzung dazu beantragt. Damit man noch ein paar Jahre ergänzen kann. Im Sinn von Kompetenz und Erfahrung halten aber nicht endlos, wird gebeten dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Urs Bürgi, Fraubrunnen; Möchte noch Bezug nehmen, auf das was der Vorredner auf die Fluktuation im Gemeinderat und Kommissionen gesagt hat. Wir sind heute an einem Punkt, 12 Jahre nach der Fusion, wo ganz viele jetzt mit der Amtsdauerbeschränkung aufhören müssen und dürfen. Deshalb ist es ganz normal, dass dies aktueller ist als in anderen Jahren. Wenn man den Gemeinderat anschaut, hat die Fluktuation im Großen und Ganzen bereits stattgefunden. Es sind jetzt nur noch drei oder vier Mitglieder, die von Anfang an dabei waren. Also es funktioniert bei uns. Ich möchte darauf aufmerksam machen, wenn ich zum Teil die Vorrednerinnen und Vorredner höre, könnte man meinen, dass es nur eine Feierabendbeschäftigung ist Gemeinderat zu sein. Gemeinderat artet in Arbeit aus, es ist keine Freizeitbeschäftigung. Man hat Verantwortung und ist nicht nur in einem Parlament und kann dafür und dagegen sein. Das Ressort und die Leute müssen geführt sein. Man hat Verantwortung. Es ist ein Einsatz im Interesse der Gesellschaft. Es sind nicht alle Leute in der Lage, um das zu machen. Es braucht die Zeit und es braucht auch den familiären Hintergrund, der dies zulässt. Die Vereinbarkeit Familie, Beruf und Studium ist eine grosse Herausforderung und Belastung. Es gibt Personen, die aus unterschiedlichen Gründen mit dieser Belastung auskommen, die mehr Zeit für das politische Amt haben. Diese können sich engagieren und schlussendlich auf ihre Erfahrung an die Tat legen. Langjähriges Know-how ist in einem solchen Milizsystem, in welchem wir sind, wertvoll. Die parteipolitische Ausrichtung spielt bei dieser Frage wohl keine Rolle. Wenn wir jetzt sehen, ich sage es nun offen, die vom Forum sind dagegen, die rechte Seite ist dafür. Dann spiegelt das auch die momentane Situation im Gemeinderat ab. Es ist aber eigentlich nicht systemrelevant. Dass was wir nun beschliessen, gilt für die nächsten viele viele Jahre.

Die Mitte wollte die Amtsdauer ganz abschaffen und sie ist der Meinung, dass es ein demokratisches Recht ist abzustimmen und wählen zu dürfen. Die Stimmbevölkerung soll die Rotation im Gemeinderat durchführen und nicht ein Gesetz. Stellen sie sich vor, eine Person ist acht Jahre im Gemeinderat und wird nach acht Jahren Gemeinderatspräsident und macht es gut. Mit dem jetzigen Gesetz kann die Person nur vier Jahre Gemeinderatspräsident sein. Man wird erst dann schlagkräftig und kann wirken. Auch wenn es die Stimmbevölkerung möchte, könnte man nicht mehr gewählt werden. Es ist kein Zustand und auch ich habe in den umliegenden Gemeinden, welche vorhin zitiert wurden, geschaut. Die Meisten haben eine Amtsdauer von 16 Jahren und der Gemeinderatspräsident kann in den meisten Fällen noch etwas länger. Genau aus diesen erwähnten Gründen. Die Mitte nicht ganz so glücklich mit dem Vorschlag der SVP. Aber im Minimum 16 Jahre Amtszeit wäre ein Kompromiss, bei welchem sie zustimmen können, als schlau empfunden wird und praxisgerecht für Fraubrunnen ist.



<u>Peter Perrolaz, Fraubrunnen</u>; Es ist sehr interessant was von beiden Seiten gesagt worden ist. Amtszeitbeschränkung oder nicht. Entscheidend ist was Markus Wey gesagt hat. Man kann nicht während dem Spiel die Regeln ändern. Wenn man dies machen möchte, das eine oder andere, dann kann es erst gültig sein, wenn man eine neue Legislatur hat. Das heisst wenn alles neu gewählte Leute sind und nicht wie es jetzt ist. Es darf nicht für die Leute gelten, die jetzt im Amt sind.

Peter Brunner übergibt das Schlusswort an den Gemeinderat.

Peter Iseli; Die Gemeinden im angrenzenden Kanton Solothurn kennen keine Amtszeitbeschränkung und auch dort gibt es immer eine Durchmischung. Unsere Nachbarsgemeinde Bätterkinden kennt keine Amtszeitbeschränkung. Die Gemeinden Hindelbank, Moosseedorf, Schönbühl und Aefligen haben 4 Legislaturen also 16 Jahre, wie es vom Gemeinderat vorgeschlagen wird. Und jetzt, wer kann profitieren? Hauptsächlich die Gemeinde Fraubrunnen kann davon profitieren. Durch das, dass sie Leute hat, die schon etwas länger im Amt sind und eine Durchmischung gibt es automatisch. Von den bestehenden Gemeinderäten betrifft dies Felix Ceccato der nochmals kandidieren würden und Gemeinderatspräsident Urs Schär – diese könnten davon profitieren. Peter Iseli wird nicht mehr kandidieren. Also gibt es hier eine Möglichkeit einen Wechsel herbeizuführen. Weiter haben wir auch einige Kommissionsmitglieder, die einen super Job machen und auch dort gibt es dann die Möglichkeit um 4 Jahre zu verlängern. Wenn ich gerade an dies denke, die Wahlen für Ende nächsten Jahren vorzubereiten macht es mir Bauchweh, wenn man die Amtszeitbeschränkung nicht mehr hätte. Deshalb bitte ich darum, dem Antrag, welcher die SVP gestellt hat, zuzustimmen und die Amtszeit zu verlängern.

Reto Giezendanner, Fraubrunnen; Wir stimmen hier heute nicht nur über eine Amtszeitbeschränkung oder einer Verlängerung der Amtszeitbeschränkung ab, sondern letztlich auch über ein Demokratieverständnis. Es ist schon erwähnt worden, dass sich am Anfang eine Kommission damit befasst hat. Über den Vorschlag, wo wir nun abstimmen, würden zwei von drei selbst davon profitieren, wenn wir hier ja sagen. Danach hat der Gesamtgemeinderat zugestimmt, wo potenziell 3, neu nur noch 2, nachdem Peter Iseli nicht mehr antritt, davon profitieren könnten. Es betrifft sie selbst, die Spielregeln werden so geändert das es ihnen passt und sie noch bleiben können. Weiter ist es so gegangen, dass man die Vernehmlassung durchgeführt hat und die Vernehmlassungsergebnisse in einem ersten Moment nicht publizieren wollten. Der Gemeinderat die Vernehmlassungsantworten nur für die übrigen Änderungen publiziert, aber nicht zu dieser Frage hier. Es sind nur Mutmassungen, aber wohl weil das Ergebnis für sie nicht stimme. Jetzt im Endspurt auf die Gemeindeversammlung ist noch ein anderer Antrag gekommen und der Gemeinderat springt sofort auf den, welcher weniger extrem ist und im Effekt das gleiche ist. Die Herren dürfen bleiben und es ist ein Anschein, wo ich finde, der nichts in einer Demokratie zu suchen hat, wie wir sie in Fraubrunnen leben wollen. Deshalb appelliere ich, nicht nur den Antrag der Aufhebung der Amtszeitbeschränkung resp. die Verlängerung abzulehnen, sondern auch zum Stil der Politik und dem Verständnis der Demokratie Nein zu sagen.

<u>Peter Brunner</u> schliesst das Wort. Es wird immer Gewinner und Verlierer geben. Es wird nie Gesamterneuerungswahlen geben so wie es aussieht. Es gibt immer solche, die eine letzte Amtsperiode haben oder gerade angefangen haben. Es wird immer solche geben, die von etwas profitieren können.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a) Die Amtszeit für die Mitglieder des Gemeindesrates und von ständigen Kommissionen auf vier volle Amtsdauern zu erhöhen.
- b) Die Amtszeit des Gemeinderatspräsidiums um maximal 2 Amtsdauern zu verlängern und auf vier Amtsdauern zu beschränken.

Beschluss: (73 Ja, 99 Nein)

Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag bezüglich der Verlängerung der Amtsdauer des Gemeinderates und von ständigen Kommissionen ab. Der Antrag für die Verlängerung der Amtszeit für das Gemeinderatspräsidium wird ebenfalls abgelehnt.



Peter Iseli: Das Geschäft betreffend «Urnenöffnungszeiten» wird gemäss GIB8 erläutert.

Das Wort zur Urnenöffnungszeiten wird nicht erwünscht.

Peter Brunner betont, dass über den nächsten Punkt «Neues Wahlverfahren» keine Diskussion und keine Abstimmung erfolgen wird, da es sich durch die Annahme des Wahlverfahrens im letzten Traktandum um notwendige Anpassungen handelt.

Das Wort zu den weiteren Anpassungen wird nicht erwünscht.

Schlussabstimmung und Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Reglements über Gemeindeabstimmungen und-wahlen mit Inkraftsetzung per 1.1.2026 (Beginn neue Legislatur) zu genehmigen. Das heisst, es wird keine Änderung bei der Amtszeitbeschränkung geben, es bleibt bei den drei Amtsdauern. Die Urnenöffnungszeiten werden von 10.00 – 11.00 Uhr abgeändert, die redaktionellen Anpassungen und die Anpassungen zu Traktandum 4 (als Folge der Zustimmung) dürfen gemacht werden.

Beschluss: (mit grossem Mehr)

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision des Reglements über Gemeindeabstimmungen und -wahlen mit Inkraftsetzung per 1.1.2026 (Beginn neue Legislatur). Die Verlängerung der Amtszeitbeschränkung wird abgelehnt, die Verkürzung der Urnenöffnungszeiten sowie die weiteren Anpassungen werden genehmigt.

A-Geschäft

2019-80 1.12 Gemeindereglemente

2024-12 Revision Personalreglement per 1.1.2025; Genehmigung

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Das heutige Personalreglement, welches per 1.1.2014 in Kraft getreten ist und von der ehemaligen Gemeinde Fraubrunnen übernommen wurde, entspricht nicht mehr den heutigen Strukturen. Es regelt die Vorschriften für das gesamte Personal der Gemeinde mit Ausnahme der privatrechtlich angestellten Personen. Der Gemeinderat hat deshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche das Personalreglement sowie die Gehaltsklassen überarbeitet hat. Grundlage bildet das Musterreglement des Kantons Bern. Das überarbeitete Reglement wurde anschliessend dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur freiwilligen Überprüfung zugestellt. Die angebrachten Änderungen und Empfehlungen des AGRs wurden übernommen. Die Entlöhnung der Angestellten der Gemeinde Fraubrunnen erfolgt anhand der linearen Gehaltsklassentabelle des Kantons Bern, bestehend aus Gehaltsklassen und Gehaltsstufen. Die Gehaltsklassenzuteilung ist pro Funktion durch die Gemeinde definiert. Mit der Gehaltsstufe fliesst die unterschiedliche Berufserfahrung wie auch die Ausbildung in die Gehaltsbestimmung ein. Die Festlegung der Gehaltsklassen basiert auf dem Vergleich mit anderen Gemeinden in ähnlicher Grösse sowie auf der Lohnentwicklung der vergangenen Jahre.

Wichtigste Neuerungen

Die grössten Veränderungen beziehen sich auf die angepassten und komplettierten Gehaltsklassen (Anhang I). Die privatrechtlich anzustellenden Funktionen und die Stundenlöhne werden in der Personalverordnung festgehalten und durch den Gemeinderat bestimmt. Die Revision des Personalreglements wurde



genutzt, wo immer möglich die geschlechtsneutrale Sprache anzuwenden. Zusätzlich wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen, wie die Anpassung von Sätzen in der Formulierung und Schreibweise. Die Details und weitere Änderungen zum Personalreglement können der Aktenauflage entnommen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Personalreglements mit Inkraftsetzung per 1.1.2025.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Personalreglement mit Inkraftsetzung per 1.1.2025.

A-Geschäft

2022-126 4.500 Strassennetz

2024-13 Strassensanierung und Ausbau Löschschutz, Buuchi, Etzelkofen;

Kreditgenehmigung

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Der Strassenbelag der Strasse «Buuchi» in Etzelkofen ist vor allem im südlichen Bereich in einem sehr schlechten Zustand. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2022 ein Vorprojekt zur Strassensanierung ausgearbeitet. Nach erfolgten Detailabklärungen mit den betroffenen Werken wurde festgestellt, das weiterführende Massnahmen im Bereich Löschschutz und öffentliche Beleuchtung nötig sind. Der bestehende Löschschutz des Gebietes entspricht nicht mehr den heutigen Vorgaben. Diese werden mittels neuer Leitung mit angepasster Dimension und zwei neu zu erstellenden Hydranten sichergestellt. Die öffentliche Beleuchtung soll im Rahmen des Projekts angepasst und wo nötig ergänzt werden, damit sie den heutigen Normen entspricht. Zudem wurden im Zuge der periodischen Kanalfernsehaufnahmen Mängel der Abwasseranlagen festgestellt. Die durch die Gemeinde definierten Massnahmen beschränken sich auf Sanierungsmassnahmen an Kontrollschächten sowie grabenlosen Sanierungsmethoden. Die Strasse Buuchi ist eine Quartierstrasse mit reinem «Anstösserverkehr» und weist lediglich eine geringe Breite auf. Diese engen Platzverhältnisse beeinflussen den Bauablauf sowie die Bauzeit. Für die Anstösser:innen muss der Zugang und die Zufahrt zu ihren Liegenschaften möglichst während der gesamten Bauzeit sichergestellt werden können. Der Strassenoberbau wird über die gesamte Fläche erneuert. Im südlichen Bereich ist gestützt auf die Untersuchungsergebnisse geplant, den vorhandenen Kieskoffer zu ersetzen und normgerecht zu verstärken. Die hangseitigen Randabschlüsse sollen nach Möglichkeit bestehen bleiben, die talseitigen Randabschlüsse müssen aufgrund ihres Zustandes ersetzt werden. Die Entwässerung des anfallenden Regenwassers soll künftig auf der Strassen-Parzelle sichergestellt werden. Die Stromversorgerin Elektra Jegenstorf plant gemeinsame Ressourcen zu nutzen und möchte zusätzliche Leerrohre realisieren. Hierzu müssen ca. 16 unterirdische Schächte geöffnet werden. Drei hiervon werden im Projekt hochgezogen und vier Schächte können aufgehoben werden. Zudem ist der Neubau eines Kontrollschachtes geplant. Werden gemeinsame Synergien im Projekt genutzt, wird ein entsprechender Kostenteiler vereinbart. Die Elektra hat somit einen Anteil an die Grabarbeiten mitzufinanzieren. Alle übrigen Kosten für das



Projekt der Elektra gehen zu Lasten der Elektra und sind im Projekt der Gemeinde Fraubrunnen nicht eingerechnet.

Die jeweils von den örtlichen Bauarbeiten betroffenen Anwohnenden werden während der Bauausführung über Zufahrt, Einschränkungen und allfällige Sperrungen fortlaufend informiert.

Kostenschätzung +/- 10% inkl. 8.1%

Arbeit	CHF
Strassenbau und Strassenbeleuchtung inkl. Honorar	CHF 382'600.00
Wasserversorgung und Löschschutz inkl. Honorar	CHF 170'500.00
Abwasseranlagen inkl. Honorar	CHF 86'900.00
Gesamttotal inkl. MwSt.	CHF 640'000.00

In den vorgenannten Beträgen ist jeweils ein entsprechender Reservebetrag für Unvorhergesehenes eingerechnet.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 640'000.00 zu genehmigen. Davon CHF 382'600.00 für die Belagssanierung und die Ergänzung der öffentlichen Strassenbeleuchtung, CHF 170'500.00 für den Ausbau der Wasserversorgung und des Löschschutzes und CHF 86'900.00 für die Sanierung der Abwasseranlagen in der Buuchi, Etzelkofen.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 640'000.00. Davon CHF 382'600.00 für die Belagssanierung und die Ergänzung der öffentlichen Strassenbeleuchtung, CHF 170'500.00 für den Ausbau der Wasserversorgung und des Löschschutzes und CHF 86'900.00 für die Sanierung der Abwasseranlagen in der Buuchi, Etzelkofen.

C-Geschäft

2024-129 1.300 Gemeindeversammlung

2024-14 Orientierung

Badi Messen – Peter Iseli

Der Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Sanierung Badi Messen kann erst im Sommer der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden, da zuerst die GV der Badi Messen dem zuzustimmen hat. Damals wurden 3.5 Millionen für die Sanierung genehmigt. In diesen Kosten konnten noch zusätzliche Sachen gemacht werden, die während der Sanierungszeit aufgetaucht sind. Trotz den Arbeiten wurde

der Kredit um CHF 10'000.00 unterschritten. Es sieht gut aus und alle sind froh, dass es zu diesem Resultat gekommen ist. Trotz des schlechten Wetters konnte die Badi dieses Jahr die beste Saison verzeichnen.

Jubiläumsfeier / 1. August-Feier – Bettina Rösch

Wie bereits im GIB8 erwähnt, konnte ein gemütlicher und zufriedener Abend gemeinsam verbracht werden. Ich möchte, ohne jemanden speziell zu erwähnen, allen von ganzem Herzen danke, die in irgendeiner Art zum Gelingen beigetragen haben. Danke vielmals.

Im Nachhinein sind Stimmen laut geworden, die eine Wiederholung einer solchen Feier wünschen. Dies kann ich durchaus verstehen. Jedoch verstehe ich auch die Dorfleiste und Einwohner der einzelnen Dörfer, welche die 1. Augustfeier wie bisher wieder in ihren Dörfern feiern wollen. Zudem ist der riesige Aufwand für das OK während den Sommerferien nicht jedes Jahr zu stemmen. Die Dorf- und Kulturkommission und der Gemeinderat haben deshalb beschlossen, dass die 1. August-Feier weiterhin, im gewohnten Rahmen, in den einzelnen Dörfer und organisiert durch die Dorfleiste oder Vereine durchgeführt werden. Die Einladung zu den dezentralen 1. August-Feier 2025 erfolgt zu gegebener Zeit.

Stand Ortsplanungsrevision – Ursula Hafed

Ich wurde schon mehrmals nach dem Stand der Ortsplanungsrevision gefragt und musste leider immer wieder sagen, dass ich noch nicht mehr weiss. Im August vor einem Jahr im 2023 hat die Gemeindeversammlung über das Baureglement abgestimmt und es angenommen. Danach gab es zwei Vorprüfungen und dieses Jahr wurde alles beim AGR eingereicht. Uns wurde eine Antwort auf Ende März versprochen. Diese ist nun Ende Oktober eingegangen. Im Moment ist es so, dass es über 20 Beanstandungen gibt. Dies verstehen wir nicht so ganz. Deshalb findet im Dezember noch ein Gespräch beim AGR statt. Aus diesem Grund kann im Moment noch nicht mehr dazu gesagt werden. Die Bevölkerung wird jedoch über die bestehenden Kanäle über den aktuellen Stand informiert.

C-Geschäft

2024-129 1.300 Gemeindeversammlung

2024-15 Verschiedenes

Diskussion:

Versammlungsleiter Peter Brunner eröffnet die Diskussion.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Versammlungsleiter Peter Brunner übergibt Urs Schär das Wort.

Urs Schär dankt den Kommissionen und allen Mitarbeitenden der Gemeinde für Ihre Arbeit im vergangenen Jahr. Auch der Bevölkerung gilt ein grosser Dank. Urs Schär wünscht allen frohe Festtage und alles Gute für das neue Jahr.

Mit den besten Wünschen für die kommenden Festtage schliesst Versammlungsleiter Peter Brunner die Versammlung.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet ein gemeinsamer Apéro statt.



Der Präsident Gemeindeversammlung: Die Gemeindeschr	eiberin:
Peter Brunner Lili Fankhauser	